

Ä2 Abschnitt 4-6: Finanzen, Bundesgeschäftsstelle und Schlussbestimmungen

Antragsteller*in: Johannes Klein (Campusgrün Bundesvorstand)

Änderungsantrag zu S6

Von Zeile 75 bis 76 einfügen:

April 2011, ist unwirksam, bis die Bundesmitgliederversammlung eine neue Wahlordnung beschließt.

(4) Die Regelung in § 9 (2) tritt erst mit der nächsten Mitgliederversammlung in Kraft.